

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.01.2018
Beginn der Sitzung: 19:33 Uhr
Ende der Sitzung: 22:02 Uhr
Ort: großen Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz
Stefan Demmeler
Martin Eibeler
Eduard Floß
Renate Grasse
Arnulf Mallach jun.
Dr. Walter Mayer

verlässt die Sitzung nach dem öffentlichen
Teil.

Angelika Metz
Dr. Andreas Most
Fabian Müller-Klug
Holger Ptacek
Benno Schroeder
Johannes Schuster
Reinhard Vennekold
Caroline Voit
Wilhelm Wülleitner
Cornelia Zechmeister

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Johannes Burges jun.	entschuldigt
Odilo Helmerich	entschuldigt
Marianne Stöhr	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Bürgerbegehren zur Heilmannstr. 53/55; Aufhebung des Beschlusses vom 17.10.2017 und Zulassung des Bürgerbegehrens zum Bürgerentscheid
- 5 Ratsbegehren zum gemeindlichen Wohnungsbauprojekt Heilmannstr. 53/55; hierzu auch Antrag der FDP-Fraktion vom 03.10.2017
- 6 Bürgerentscheid; Bestimmung des Abstimmungstermins
- 7 Bürgerentscheid; Gestaltung des Stimmzettels, Festlegung der Kurzbezeichnungen und der Stichfrage
- 8 Bürgerentscheid; Abstimmungsbenachrichtigung mit gleichzeitiger Zuleitung der Abstimmungsunterlagen
- 9 Bürgerentscheid; Anwendung von Vorschriften des Kommunalen Wahlrechts beim Verfahren
- 10 Bürgerentscheid; Berufung der Abstimmungsleitung und der Stellvertretung
- 11 Bestellung von Frau Carolin David zur Standesbeamtin
- 12 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 13 Allgemeine Bekanntgaben
- 14 Personalangelegenheiten; Bewilligung einer Stelle im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 in der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 15 Personalangelegenheiten; Bewilligung einer 0,5 Stelle im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 in der Abteilung Haupt- und Personalverwaltung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

Sie beginnt die Sitzung mit einer Schweigeminute für Frau Hildegard Rauch, die am 27. Dezember 2017 im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Frau Rauch war von 1972 bis 1990 Mitglied des Gemeinderates Pullach. In dieser Zeit führte sie das Amt der Sozialreferentin mit großem Einsatz aus. Das Gremium gedenkt der Verstorbenen.

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Die TOP 5 und 6 der nichtöffentlichen Sitzung werden auf Antrag von Herrn Dr. Betz in öffentlicher Sitzung behandelt. Die Tagesordnung wird damit ergänzt um die Punkte

TOP 14 → Personalangelegenheiten; Bewilligung einer Stelle im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 für die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
und

TOP 15 → Personalangelegenheiten; Bewilligung einer Stelle im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 für die Abteilung Haupt- und Personalverwaltung

Soweit bei der Beratung dieser beiden Punkte persönliche Belange einzelner Beschäftigter betroffen sind, müsste die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

Mit dieser Änderung genehmigt das Gremium die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Stohrer hat eine Frage zu den Kosten des Bauprojekts an der Heilmannstraße 53/55. Er möchte wissen, warum die Gemeinde für ca. 8.400 € je m² für einen sozialen Zweck Wohnraum errichtet.

Frau Tausendfreund antwortet, dass die geplanten Kosten, wie sie im Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern eingereicht wurden, im Isar-Anzeiger veröffentlicht wurden. Der Kauf des Grundstücks zu dem entsprechenden Preis sowie die Kostenberechnung für den Bau des Projekts sind vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Regierung von Oberbayern hält die Kosten für angemessen und hat den Förderbescheid erlassen.

Herr Stohrer bittet um Auskunft, ob eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten zugänglich ist.

Herr Weber verweist auf die eingestellten Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem (TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2017).

Herr Reuther findet die Informationspolitik unbefriedigend, die von einigen Leuten betrieben wurde. Das hätte dazu geführt, dass im Gemeinderat und in der Gemeinde eine tiefe Spaltung zwischen den Leuten, die für bzw. gegen einen kommunalen Wohnungsbau sind, entstanden sei. Er steht zu einem kommunalen Wohnungsbau zu vernünftigen Preisen und einer vernünftigen Bewirtschaftung. Er sieht das Bauvorhaben wegen der seiner Ansicht nach hohen Kosten als Luxusbau an. Herr Reuther schlägt vor, sowohl das Projekt als auch das Bürgerbegehren bzw. Ratsbegehren „abzublase“. Seiner Meinung nach sollte das Projekt neu geplant werden, so dass es für den kommunalen Wohnungsbau und nicht als Luxusbau für 8.400 Euro je m² geeignet ist. Zu diesem Baukostenpreis je m² sei das Objekt zu vernünftigen Preisen wirtschaftlich nicht vermietbar.

Er behauptet, dass es bei der Belegung bzw. Zuteilung der kommunalen Wohnungen Missstände gäbe. Beispielhaft nennt er, dass sich Personen um eine Wohnung bewerben würden, obwohl die Eltern zwei Häuser hätten oder, dass Wohnungen von der Großmutter auf die Enkel übergehen würden. Er möchte von den Gemeinderatsmitgliedern hören, wie sie diese Missstände beseitigen wollen.

Frau Tausendfreund widerspricht, dass es Missstände geben würde. Im vorliegenden Fall handelt es sich um geförderten Wohnungsbau für Geringverdiener und anerkannte Flüchtlinge. Es ist richtig, dass die Grundstückspreise in Pullach hoch sind. Dafür erhält die Gemeinde aber auch einen hohen Zuschuss. Ein „Abblasen“ des Projekts entspricht nicht dem Willen des Gemeinderats.

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

Herrn Dr. Betz ist aufgefallen, dass die vorhandenen Mülleimer in der Wartehalle des Pullacher Bahnhofs nicht ausreichen und der Abfall überquellen würde. Er schlägt vor, noch zwei weitere Abfallbehälter aufzustellen.

Frau Tausendfreund wird die Anregung an Herrn Kotzur weitergeben.

Herr Müller-Klug erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Gerichtsverfahrens vor dem Verwaltungsgericht zur Nichtzulassung des Bürgerbegehrens und der Rechtsaufsichtsbeschwerde im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren.

Frau Tausendfreund berichtet, dass beim Landratsamt Beschwerden eingegangen sind, in denen auf vielfältige Art und Weise das rechtmäßige Handeln der Gemeinde bzw. im Gemeinderat in Frage gestellt wurde. Das Landratsamt hat in einem zehneitigen Schreiben zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen. Frau Tausendfreund fasst jeweils kurz die einzelnen Punkte zusammen.

Das Landratsamt sieht im Zusammenhang mit dem Abschluss des Generalübernehmervertrages keinen Verstoß gegen bauleitplanungsrechtliche oder kommunalwirtschaftliche Vorschriften bei der Realisierung des Vorhabens. Eine persönliche Beteiligung des Gemeinderatsmitglieds Wülleitner bei der Beratung und Abstimmung über den Abschluss des Generalübernehmervertrages in der Sitzung am 26.07.2016 liegt nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) nicht vor. Ebenso war es von Seiten des Landratsamts nicht zu beanstanden, dass dieser Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO gefasst wurde. Lediglich die Art und Weise der Bekanntgabe des Beschlusses nach Wegfall der Geheimhaltung war formal nicht korrekt. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Gültigkeit des Beschlusses. Der Beschluss über den Abschluss des Generalübernehmervertrages ist mit den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO) und der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Art. 61 Abs. 1 GO) vereinbar.

Frau Tausendfreund erwähnt, dass das Architekturbüro Linsmayer, welches von der Baugesellschaft München-Land Service GmbH als Planer beauftragt wurde, im März 2017 Herrn Wülleitner als Berater hinzugezogen hat.

Zum Stand der Verfahren vor dem Verwaltungsgericht teilt Frau Tausendfreund mit, dass die Gemeinde vom Gericht am 11.12.2017 im Wege der einstweiligen Verfügung verpflichtet wurde, bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Klage keine weiteren Maßnahmen zu treffen, die dem Bauvorhaben dienen. Die Beschwerdefrist gegen diesen Gerichtsbeschluss betrug zwei Wochen. Da bis zum Ende dieser Frist keine Gemeinderatssitzung über die Entscheidung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens stattgefunden hat, wurde zur Wahrung der Frist Beschwerde eingelegt. Nachdem von den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens auch Klage eingereicht wurde, hat sich der Anwalt der Gemeinde formal im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht bestellt.

Beide Verfahren könnten mit der heutigen Beschlussfassung zur Erledigung gebracht werden.

Herr Schuster bittet um Übersendung der Stellungnahme des Landratsamts.

Frau Tausendfreund ergänzt, dass die E-Mail vom Landratsamt erst heute Nachmittag eingegangen ist. Sie hätte den Inhalt beim TOP Bekanntgaben zur Kenntnis gegeben. Sie wird die Stellungnahme an die Gemeinderatsmitglieder per E-Mail weiterleiten.

Herr Mallach hat den Eindruck, dass an der Ampelanlage Pater-Rupert-Mayer-Straße / Richard-Wagner-Straße die Induktionsschleife nicht auf Fahrradfahrer reagiert.

Frau Tausendfreund wird die Anfrage an die Abteilung Bautechnik weitergeben.

TOP 4 Bürgerbegehren zur Heilmannstr. 53/55; Aufhebung des Beschlusses vom 17.10.2017 und Zulassung des Bürgerbegehrens zum Bürgerentscheid

Beschluss:

1. Der Beschluss vom 17.10.2017 mit dem die Zulässigkeit des Antrags der Vertreter des Bürgerbegehrens auf Durchführung eines Bürgerentscheids über das gemeindliche Wohnungsbauprojekt in der Heilmannstr. 53/55 abgelehnt wurde, wird aufgehoben.
2. Der „Antrag auf Bürgerentscheid für den Erhalt des Grundstücks Heilmannstr. 53/55 als Vorratsfläche und für die Verschiebung der geplanten Bebauung zu Gunsten der Baumaßnahmen Schulen, Schwimmbad und Bürgerhaus“ mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass das Grundstück Heilmannstr. 53/55 als Vorratsfläche erhalten bleibt und in naher Zukunft nicht bebaut wird?“ wird für zulässig erklärt und der Bürgerentscheid durchgeführt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1

Herr Mallach erklärt, dass er weiterhin Zweifel an der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens hegt. Das Verfahren ist gerichtlich bisher nicht abschließend geklärt worden. Aus Gründen der schnelleren Abarbeitung des Bürgerbegehrens wurde nunmehr dieser Weg gewählt.

TOP 5 Ratsbegehren zum gemeindlichen Wohnungsbauprojekt Heilmannstr. 53/55; hierzu auch Antrag der FDP-Fraktion vom 03.10.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Bürgerentscheid (Ratsbegehren) für das gemeindliche Wohnungsbauprojekt Heilmannstr. 53/55 zur Schaffung moderner, bezahlbarer und barrierefreier Wohnungen der Gemeinde, deren Bau staatlich bezuschusst wird, durchzuführen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 3

Beschluss:

Das Ratsbegehren erhält folgender Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Pullach i. Isartal die Planungen für ein Gebäude mit 22 Mietwohnungen auf dem Grundstück Heilmannstraße 53/55 fortführt, dieses gemeindliche Wohngebäude errichtet und dabei den bereits zugesagten staatlichen Zuschuss in Höhe von 3,347 Millionen Euro in Anspruch nimmt?“

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5

Beschluss:

Das Ratsbegehren wird wie folgt begründet:

„Der Gemeinderat hat im April 2016 beschlossen, auf dem kurz zuvor erworbenen Grundstück Heilmannstraße 53/55 ein vierstöckiges Haus mit 22 Mietwohnungen zu errichten. Die Wohnungen sind notwendig, um bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Dieser wird dringend benötigt – unter anderem für ältere Menschen und Angestellte von Pflegeeinrichtungen und Kindergärten, die sich am freien Markt nicht selbst mit Wohnraum versorgen können. Die Kosten für den Erwerb des Grundstücks (rund 3 Mio. Euro) sind bereits 2016 angefallen. Die vom Gemeinderat genehmigte Kostenberechnung für Planung und Bau beläuft sich auf ca. 8,3 Mio. Euro. Über das Wohnraumförderprogramm des Freistaats wurde bereits ein Zuschuss von gut 3,34 Mio. Euro bewilligt. Somit verbleiben der Gemeinde Kosten von weniger als 5 Mio. Euro. Allerdings endet das Zuschussprogramm 2019. Die Förderung ginge verloren, falls das Bauprojekt bis dahin nicht umgesetzt wird.

Pullach verfügt zum Jahresende 2017 über Rücklagen in einer Größenordnung von 50 Mio. Euro. Die Planungen für weitere wichtige Projekte wie Schulen, Schwimmbad und die Bürgerhausrenovierung können zügig vorangetrieben und realisiert werden.

Die Planungen an der Heilmannstraße sind weitgehend abgeschlossen, mit dem Bau könnte ohne Verzögerung begonnen werden.

Das Ratsbegehren wird von den Fraktionen von CSU, FDP, GRÜNEN und SPD unterstützt.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5

Herr Demmeler erklärt für die WIP-Fraktion, dass er grundsätzlich für ein Ratsbegehren ist, da er die Bürger zu diesem Projekt entscheiden lassen möchte. Er ist aber mit der Formulierung nicht einverstanden.

TOP 6 Bürgerentscheid; Bestimmung des Abstimmungstermins

Beschluss:

Der Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid (Ratsbegehren, Bürgerbegehren und Stichfrage) wird auf Sonntag, den 25. Februar 2018 festgelegt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Bürgerentscheid; Gestaltung des Stimmzettels, Festlegung der Kurzbezeichnungen und der Stichfrage

Zu dem Entwurf des Stimmzettels der Verwaltung (Anlage 1 der Beschlussvorlage) gibt es als Tischvorlage einen Änderungsvorschlag von Herrn Dr. Most. Über diesen geänderten Entwurf (hinterlegt im Ratsinformationssystem als Anlage 3) wird abgestimmt.

Beschluss:

Der Gestaltung des Stimmzettels mit den Fragestellungen zum Ratsbegehren, zum Bürgerbegehren und zur Stichfrage (Anlage) wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5

Herr Vennekold begründet seine Gegenstimme einerseits wegen dem Wegfall der Kurzbezeichnung. Zum anderen hält er die Formulierung des Halbsatzes „und dabei den bereits zugesagten staatlichen Zuschuss in Höhe von 3,347 Millionen Euro in Anspruch nimmt“ für nicht korrekt.

Auf Nachfrage von Frau Tausendfreund erklärt Frau Salfer in ihrer Eigenschaft als Vertreterin des Bürgerbegehrens das Einverständnis, am Ende der Begründung des Bürgerbegehrens anzufügen, dass das Bürgerbegehren von der WIP-Fraktion unterstützt wird.

TOP 8 Bürgerentscheid; Abstimmungsbenachrichtigung mit gleichzeitiger Zuleitung der Abstimmungsunterlagen

Beschluss:

Die Abstimmungsbenachrichtigungen für den Bürgerentscheid (Ratsbegehren und Bürgerbegehren) werden an alle Abstimmungsberechtigten zusammen mit ergänzenden Informationen und Unterlagen zur brieflichen Abstimmung zugeleitet.

Die Abstimmungsberechtigten können ihr Stimmrecht durch briefliche Abstimmung oder im Abstimmungsbezirk ausüben. Die Abstimmung im Abstimmungsraum ist nur möglich gegen Abgabe des Abstimmungsscheins und der Vorlage eines gültigen Ausweispapieres.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 9 Bürgerentscheid; Anwendung von Vorschriften des Kommunalen Wahlrechts beim Verfahren

Beschluss:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Bürgerentscheide zur Heilmannstr. 53/55 und für die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird entsprechend den Bestimmungen des kommunalen Wahlrechts verfahren, sofern keine besonderen Regelungen getroffen wurden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 10 Bürgerentscheid; Berufung der Abstimmungsleitung und der Stellvertretung

Beschluss:

Als Abstimmungsleiterin wird die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund und als stellvertretende Abstimmungsleitern Frau Karin Meißner bestellt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

Die Abstimmungsleiterin beruft für den zu bildenden Abstimmungsausschuss vier weitere Mitglieder und Stellvertretungen aus dem Kreis des Gemeinderats.

Aus den Fraktionen werden jeweils folgende Vorschläge unterbreitet:
CSU: Herr Dr. Mayer (Stellvertretung Herr Schroeder)
FDP: Herr Dr. Betz (Stellvertretung Herr Eiberle)
SPD: Herr Ptacek (Stellvertretung Herr Mallach)
WIP: Herr Vennekold (Stellvertretung Frau Metz)

TOP 11 Bestellung von Frau Carolin David zur Standesbeamtin

Beschluss:

Die Verwaltungsfachangestellte Frau Carolin David wird mit sofortiger Wirkung auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Pullach i. Isartal bestellt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

(ohne Frau Grasse)

TOP 12 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es liegen keine Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen vor.

TOP 13 Allgemeine Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben aus vor.

TOP 14 Personalangelegenheiten; Bewilligung einer Stelle im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 in der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Verlauf der Diskussion stellt Herr Eibeler einen Vertagungsantrag mit dem Inhalt, den Punkt in einer nichtöffentlichen Sitzung des Personal- und Finanzausschusses zu behandeln.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 16

Frau Metz beantragt eine Entscheidung heute zu treffen, aber die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung fortzuführen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 12

Beschluss:

Für die Abteilung 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung wird ab dem Haushaltsjahr 2018 eine neue Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 9b TVöD für eine/n Standesbeamten/in, und zusätzlicher Mitarbeit im Gewerbeamt und teilweise im Friedhofsamt geschaffen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 8

Die Vertreter der WIP-Fraktion sowie die Gemeinderäte Dr. Betz, Eibeler und Voit erklären, dass Sie nicht grundsätzlich gegen die Schaffung der neuen Stelle sind. Die Gegenstimme bezieht sich lediglich auf die Unbefristung der Stelle.

TOP 15 Personalangelegenheiten; Bewilligung einer 0,5 Stelle im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 in der Abteilung Haupt- und Personalverwaltung

Herr Mallach stellt den Antrag, auf Grund der Stellungnahme des Personalrats statt der vorgeschlagenen Teilzeitstelle eine Ganztagsstelle zu schaffen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 12

Beschluss:

Für die Abteilung 1 Haupt- und Personalverwaltung wird ab dem Haushaltsjahr 2018 eine neue Stelle (0,5) in Entgeltgruppe 9a TVöD geschaffen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 2

Herr Dr. Betz erklärt, dass er mit der Schaffung von Planstellen außerhalb des Haushaltsplans grundsätzlich nicht einverstanden ist, sondern nur in begründeten Ausnahmefällen.
Herr Eibeler schließt sich dieser Erklärung an.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer
Andreas Weber



Stimmzettel

für die Bürgerentscheide
in der Gemeinde Pullach i. Isartal
am 25. Februar 2018
zur Bebauung des Grundstücks
Heilmannstraße 53/55

Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren	Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren
<p>Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Pullach i. Isartal die Planungen für ein Gebäude mit 22 Mietwohnungen auf dem Grundstück Heilmannstraße 53/55 fortführt, dieses gemeindliche Wohngebäude errichtet und dabei den bereits zugesagten staatlichen Zuschuss in Höhe von 3,347 Millionen Euro in Anspruch nimmt?</p> <p>Sie haben hier eine Stimme</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	<p>Sind Sie dafür, dass das Grundstück Heilmannstr. 53/55 als Vorratsfläche erhalten bleibt und in naher Zukunft nicht bebaut wird?</p> <p>Sie haben hier eine Stimme</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>
<p style="text-align: center;">Stichfrage</p> <p style="text-align: center;">Werden beide Bürgerentscheide mehrheitlich jeweils mit Ja abgestimmt und lässt sich ihr Inhalt folglich nicht miteinander vereinbaren: Welche Entscheidung soll dann gelten?</p> <p style="text-align: center;">Sie haben hier eine Stimme</p> <p><input type="radio"/> Bürgerentscheid 1 Ratsbegehren <input type="radio"/> Bürgerentscheid 2 Bürgerbegehren</p>	